

Ordnung zur Registrierung als Konfliktcoach

Die Mediationsstelle Mittelhessen der Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill registriert auf Antrag und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Konfliktcoaches:

- 1. Als Konfliktcoach kann nur registriert werden, wer
 - eine abgeschlossene, von der Mediationsstelle Mittelhessen anerkannte Coaching-Ausbildung absolviert hat. Eine Anerkennung erfolgt in der Regel, wenn die Ausbildung mindestens 50 Unterrichtsstunden umfasst.
 - b) mit den Methoden und Techniken im Coaching-Gespräch vertraut ist,
 - c) über geschulte Methoden der Gesprächsführung und sprachliche Kompetenz verfügt,
 - d) mit den Schritten "Einstiegsphase, Themenklärung, Lösungsentwicklung und Evaluation vertraut ist,
 - e) berufliche Erfahrung aus dem wirtschaftlichen bzw. technischen Umfeld vorweisen kann,
 - f) in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen lebt,
 - g) die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit bietet.
 - h) eine die Tätigkeit umfassende Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen hat.
 - i) den Bewerberfragebogen wahrheitsgemäß und vollständig ausgefüllt hat.
- Die Mediationsstelle Mittelhessen kann Referenzen einholen, sich vom Bewerber entsprechende Unterlagen vorlegen lassen und weitere Erkenntnisquellen nutzen.
- 3. Der Konfliktcoach hat sich regelmäßig weiterzubilden.
- 4. Registrierungen können befristet und in begründeten Fällen jederzeit, auch unabhängig von einer eventuellen Befristung, widerrufen werden.
- 5. Die Ordnung tritt am 01.09.2015 in Kraft.

Dillenburg/Wetzlar den 16.06.2015

School Vanner

Eberhard Flammer

Präsident

Andreas Tielmann

Hauptgeschäftsführer